



Kundmachung.

Nachdem durch die am Donnerstag den 17. d. M. eingetretene ungünstige Witterung die Abhaltung des Sr. Majestät dem Kaiser im k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn darzubringenden Fackelzuges verhindert worden ist, so hat der Gemeinde-Ausschuß den Beschluß gefaßt, die Abhaltung dieser Feierlichkeit auf Montag den 21. August d. J. zu verlegen.

Man bringt dieß daher mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die bereits gelösten Karten für den obbezeichneten Tag ihre volle Gültigkeit haben und daß weitere Karten zur Empfangnahme von Fackeln, wie auch Programme dieser Festlichkeit bis zum 21. d. M. Abends im Bureau des Gemeinde-Ausschusses behoben werden können.

Vom Gemeinde-Ausschusse der Stadt